



Maßnahmen bei großer Hitze an allgemeinbildenden Schulen

Definition „Hitze“:

Nach Arbeitsstättenchutzregel (ASR A3.5)

20-26 ° C	26 -30° C	30-35° C	>35° C
Normalbereich	Arbeitgeber sollte Maßnahmen einleiten	Arbeitgeber muss Maßnahmen einleiten	Arbeitsraum unbrauchbar

Maßnahmen:

- Installation von Raumthermometern in hitzeexponierten Räumen zur Kontrolle.
- Überschreitet um 11:00 Uhr die Innentemperatur in mehr als 2 Räumen 30° C endet der Unterricht nach der 3. Unterrichtsstunde um 11:50 Uhr.
- Auf Hausaufgaben sollte in der Regel verzichtet werden.
- Regelmäßige Trinkpausen sind zu gewähren.

Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen:

Bis zur Entscheidung der Landesregierung gilt folgendes:

Die zur Zeit gültigen Sonderregelungen von HKM und Stadtgesundheitsamt betreffen ausschließlich den Aufenthalt im Freien.

- Unterricht im Freien:
Die ERS hat keine geeigneten beschatteten Plätze für Unterricht im Freien bei großer Hitze. Es muss daher keine Regelung getroffen werden.
- Hofpausen:
Aufgrund der Feldlage und der guten Durchlüftung des Geländes (Frischlufschneise) ist **vor Unterrichtsbeginn und in der ersten Pause** eine Außentemperatur von über 30° C nicht zu erwarten. Eine Regelung ist daher z.Zt. nicht nötig.

Bei großer Hitze endet der Unterricht vor der **zweiten Hofpause**, sodass eine Regelung für alle Schüler*innen hier auch nicht nötig ist.

In den Jg. 1-6 wird in der 4. Stunde eine Notbetreuung angeboten. Die Klassenlehrkräfte fragen zu Schuljahresbeginn mit einem Elternbrief den Bedarf ab und erstellen eine entsprechende Liste, die der jeweiligen Stufenleitung zugeht.

Offenbach, den 16.6.2021

Sabine Henning

Schulleiterin